

## Anhørungsfragen zur Prüfungsordnung und Wegleitung der Höheren Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom

Die Gliederung der Fragen orientiert sich am Aufbau von Prüfungsordnung und Wegleitung der Höheren Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom.

Wir bitten Sie, vorab zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und Ihre weiteren Bemerkungen gesammelt am Schluss einzubringen. Bitte beachten Sie, dass zahlreiche Bestimmungen der Prüfungsordnung durch den Leittext des SBF1 vorgegeben sind und darum nicht in die Anhörung einbezogen werden können.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

<b>Frage 1</b>	Stimmen Sie den Zulassungsbedingungen zur Abschlussprüfung gemäss Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung zu?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen Es ist zu klären, mit welchen zusätzlichen Kompetenznachweisen Personen mit anderen einschlägigen Abschlüssen auf Tertiärstufe in Pflege zugelassen werden können.	
<b>Frage 2</b>	Stimmen Sie der Präzisierung der Zulassungsbedingungen gemäss Ziffer 5 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen 3.31 Der folgende Punkt: "einen anderen vom SRK anerkannten gleichwertigen Abschluss in Pflege" ist zu breit formuliert. Sind damit die ausländischen Diplom-Anerkennungen angesprochen. Hier bräuchte es eine Präzisierung.	
<b>Frage 3</b>	Stimmen Sie der Abschlussprüfung mit ihren Prüfungsteilen und den Prüfungsanforderungen gemäss Ziffer 5 der Prüfungsordnung zu?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen Fehler in der Französischen Version: es steht unter 5.1.1. "expert en conseil en diabétologie".	

<p><b>Frage 4</b></p>	<p>Stimmen Sie den Bestimmungen zur Beurteilung der Abschlussprüfung gemäss Ziffer 6.2 der Prüfungsordnung zu?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Bemerkungen</p>		
<p><b>Frage 5</b></p>	<p>Stimmen Sie den Bedingungen zum Bestehen der Abschlussprüfung und zur Erteilung des Diploms gemäss Ziffer 6.3 der Prüfungsordnung zu?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Bemerkungen 6.32 hier wäre als erster Punkt folgendes zu ergänzen: die Abschlussprüfung gilt als nicht bestanden - wenn 6.3.1. nicht erfüllt ist.</p>		
<p><b>Frage 6</b></p>	<p>Stimmen Sie den Präzisierungen zu den Bestandteilen der Abschlussprüfung gemäss Ziffer 6.4 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Bemerkungen Formale Bemerkung: "dokumentiert die Diplomarbeit schriftlich" ist ein Pleonasmus. Vorschlag: "erstellt eine schriftliche Diplomarbeit"</p>		
<p><b>Frage 7</b></p>	<p>Stimmen Sie den Präzisierungen zur Beurteilung und Wiederholung der Abschlussprüfung gemäss Ziffer 6.5 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Bemerkungen Fraglich ist der Umstand, dass eine neue Diplomarbeit bei Nichtbestehen nicht überarbeitet werden kann, sondern neu erarbeitet werden muss. Dies scheint nicht sinnvoll im Kontext der Möglichkeit einer zweimaligen Prüfungswiederholung. Es müsste unterschieden werden können zwischen bestanden, nicht bestanden (neue Arbeit schreiben) und nur ein Teil nicht bestanden (mit klaren Kriterien und der Möglichkeit zur Überarbeitung).</p>		

<p><b>Frage 8</b></p>	<p>Stimmen Sie den Bestimmungen zum Abschluss von Modul 2 «Pflege, Betreuung und Begleitung» in Anhang 2 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Bemerkungen</p> <p>Voraussetzungen: "Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können". Unter Begleitung streichen, es gibt diesbezüglich keine Vorgaben.</p>		
<p><b>Frage 9</b></p>	<p>Stimmen Sie den Bestimmungen zum Abschluss von Modul 3 «Beratung» in Anhang 2 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Bemerkungen</p> <p>Modulabschluss / Prüfung: Formulierung sollte präzisiert werden, kann so zu Missverständnissen führen: "Vor Ort durchführen (ca 20-30 Min)" ist hier der Betrieb oder der Prüfungsort gemeint? "dokumentieren" (3-5 Seiten) Was genau soll dokumentiert sein? Die Planung oder ein Bericht über die Durchführung? In der Öffentlichkeit? Vorschlag: "oder eine dementsprechende Intervention öffentlich vor relevanten Zielgruppen"</p> <p>Voraussetzungen: "Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können". Unter Begleitung streichen, es gibt diesbezüglich keine Vorgaben.</p>		
<p><b>Frage 10</b></p>	<p>Stimmen Sie den Bestimmungen zum Abschluss von Modul 4 «Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation» in Anhang 2 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Bemerkungen</p> <p>Voraussetzungen: "Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können". Unter Begleitung streichen, es gibt diesbezüglich keine Vorgaben.</p>		
<p><b>Frage 11</b></p>	<p>Ist aus Ihrer Sicht die Integration den beiden ursprünglichen Profile «Geriatripflege» und «Gerontopsychiatrische Pflege» in den Modulen zwei, drei und vier stimmig und ausgewogen? (siehe dazu auch den Begleitbrief zur Anhörung).</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>

## Bemerkungen

Die Integration der beiden Profile ist stimmig. Über die Ausgewogenheit kann auf dieser Flugebene keine Aussage gemacht werden.

Die Fachkenntnisse, z.B. die geriatrischen Leitsymptome und Krankheitsbilder sind nicht im Detail aufgeführt und mit dazugehörigen expliziten Konzepten und Modellen zur Geriatrie und Psychogeriatric hinterlegt.

## Weitere Bemerkungen zur Prüfungsordnung und zur Wegleitung zur Prüfungsordnung?

## Bemerkungen

Der Anhang 1 unterscheidet sich in der Deutschen und Französischen Ausgabe. Bei der Französischen Version ist in jedem Feld der gesamte Berufstitel aufgeführt, in der Deutschen steht jeweils: "erhebt, fördert, analysiert, vertritt...etc." Diese Version ist lesefreundlicher, eine dementsprechende Anpassung im Französischen Anhang 1 sollte vorgenommen werden.

Generell auf ein einheitliches Wording achten: siehe Beiblatt Bemerkungen

Generell fehlen, oder sind Kenntnisse zu wenig aufgelistet, die in verschiedenen Handlungskompetenzbereichen aufgeführt werden sollten:

Das sind Kenntnisse zu:

Explizite Konzepte, Modelle und Theorien zu geriatrischen Leitsymptomen / Themen  
Richtlinien und Standards / Beurteilung

Evidenzbasierte Wissensquellen, es steht überall nur das Wort "Evidenzniveau"

Handlungskompetenzen anderer Berufsbilder und Bildungssystematik

Patientenrecht, Patientenverfügung, UN BRK, Erwachsenenschutzrecht

Umgang mit KESB und Behörden

Konzepte zur Lebensqualität, Copingstrategien und Biografiearbeit

Aktuelle Strategien vom Bund

Analytisches und prozesshaftes Denken

Neue und digitale Technologien, Wissen zu gängigen Datenschutzmethoden

Generell fehlt bei den Haltungen in diversen Bereichen:

- Arbeitet integrativ mit Bezugspersonen und Angehörigen, wo möglich.

- Arbeitet interprofessionell zusammen, wo möglich.

Die Abgrenzung zur dipl. Pflegefachperson ist nicht überall deutlich geschärft z.B.

Wegleitung zur PO A.5., I. 2.1, K.2.1

Für die weitere Überarbeitung reichen wir eine separate Liste mit detaillierten Bemerkungen zur Prüfungsordnung und Wegleitung zur Prüfungsordnung ein, die nicht Gegenstand der Befragung waren.